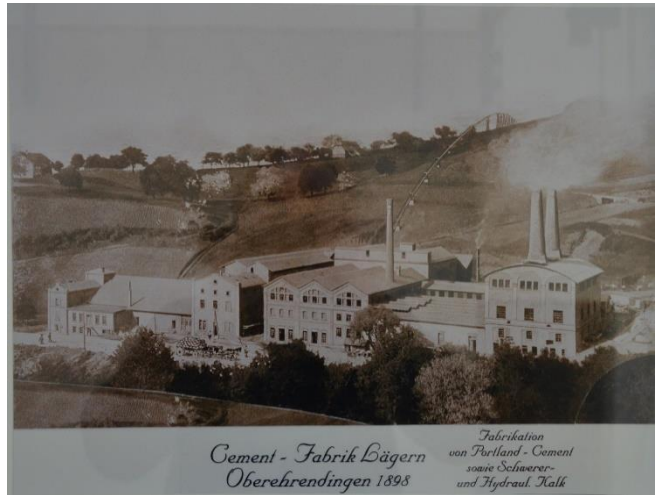


Die Zementfabrik gab eigene Münzen / "Marken" heraus:



Cement-Fabrik Lägern
Oberehrendingen 1898
Fabrikation von Portland-Cement sowie Schwere- und Hydraul. Kalk

Original-Münze, gefunden auf dem Areal der ehemaligen Zementfabrik

Die genaue Verwendung der Münzen ist noch nicht geklärt. Anzunehmen ist, dass sie in der betriebseigenen "Cantine" an Zahlung gegeben werden konnten, oder mussten. Zu diesem Zahlungssystem ("Trucksystem") siehe weiter unten im Artikel.

Liegenschaften	
und Zubehörden:	
....	
1) Ein Wohnhaus von Stein, Cement und Schlackenstein [197] unter Ziegeldach, im Brandkataster der Gemeinde Ob. Ehrendingen unter No 109 geschätzt und versichert Fr.	29.000
2) Ein Verwaltungsgebäude von Stein unter Ziegel und Zinkblechdach, im Brandkataster unter No 110 geschätzt Fr. 14.600 und versichert	12.800
3) Eine Cantine mit Magazin von Stein unter Ziegel, und Holzcementdach, im Brandkataster unter No 111 geschätzt Fr. 23.400 versichert	20.200
4) Ein Silogehalt und Klinkerraum von Stein unter Ziegeldach im Brandkataster unter No 112 geschätzt Fr. 12.930 versichert Fr.	11.100
5) Eine Kalkmühle von Stein unter Ziegel und Wellblechdach im Brandkataster unter No 113 geschätzt Fr. 72.240 versichert Fr	61.100
6) Eine Cementmühle und Silo von Stein unter Ziegeldach, im Brandkataster unter No 114 geschätzt Fr. 145.940 versichert Fr.	132.700
7) Ein Tröckne und Klinkerraum von Stein und Backstein im Brandkataster unter No 115 geschätzt Fr. 52.200 versichert Fr	48.300
8) Ein Brennofengebäude von Stein und Backstein unter Wellblechdach, im Brandkataster unter No 116 geschätzt Fr. 166.630 versichert Fr.	158.700
9) Ein Klinkerraum von Stein, unter Ziegeldach im Brandkataster unter No 117 geschätzt und versichert	5.200
10) Ein Motorenhaus von Backstein unter Holzcementdach, im Brandkataster unter No 118 geschätzt Fr. 6610 versichert Fr.	6.300
11) Ein Flugbahngebäude, Werkstatt und Steinschuppen von Stein unter Holzcement- und Ziegeldach, im Brandkataster unter No 119 geschätzt Fr. 25.120 versichert	22.100
12) Ein Flugbahngebäude von Stein unter Holzcementdach, im Brandkataster unter No 120 geschätzt Fr. 11.710 versichert Fr.	10.500

zur Aufnahme der Gerichte...
 Ebenfalls steht das neue Fabrikgebäude schon zur Hälfte in massiven Mauern, hinter welchem das nahe Terrain erhalten muß zur Errichtung eines weitem Cementschuppens.
 Interessenten lohnt es die Mühe, die imposanten Bauten in Augenschein zu nehmen. Ein Ausflug an einem Sonntag Nachmittag würde hierzu recht geeignet sein. Die Woche über zeigt sich jedoch erst recht gut das geschäftige Leben und Treiben auf hiesigem Platze. Man fühlt sich fast in großartigen Arbeiterkreisen einer schweiz. Großstadt. Es ist ein buntes Durcheinander in Sprache, Farbe und Größe. Doch überwiegt das wetterverbräunte italienische Element bei weitem das deutsche. Fast nichts als „Fratelli“

mit ihrem cantare und parlate italiano. Eine eigne improvisirte Tanzmusik des Südens sorgt für gefellige Unterhaltung. Im Parterre des Nebengebäudes dienen einige geräumige Lokale als Cantine und Speisezimmer, allwo kleinere Küchenchefs die ital. Lieblingspeise zubereiten. Neben der Arbeit ist aber auch schon etwas in aroben Tätlichkeiten gemacht worden. Bereits

Trucksystem Die Verwendung von fabrikeigenem Geld, das sog. Truck-System (englisch to truck ‚eintauschen‘) war im 19. Jahrhundert stark verbreitet. Es war allerdings auch sehr umstritten, denn teilweise mussten die Arbeiter so zu diktierten, stark überhöhten Preisen einkaufen. "Cantinen" waren eben oftmals nicht nur Betriebs-Speiselokale, sondern auch Lebensmitteldepots. Vor allem die Gewerkschaften bekämpften das System, aber auch bürgerliche Kreise, wie aus nachfolgendem Zeitungsartikel hervorgeht über die Vergabe der Arbeiten für die Rhätische Bahn. Seit 1877 war das Trucksystem zwar in der Schweiz auch verboten, das Verbot galt aber NUR FÜR FABRIKEN.

Graubünden.

h. Eine sehr zeitgemäße Anregung ist dieser Tage von Seite der Handelskommission in Chur bei der Regierung gemacht worden. Bei den Bahnbauten auf der Strecke Landquart-Chur-Thusis wurde von einzelnen Unternehmern ihren Arbeitern gegenüber das sog. Truck-System in Anwendung gebracht, d. h. die Arbeiter wurden entweder ganz oder teilweise mit Marken bezahlt, welche Anweisungen auf das vom Unternehmer errichtete Nahrungsmitteldepot und Kleiderwarenlager waren. In den Kontrakten zwischen den einzelnen Unternehmern und ihren Arbeitern mussten sich die letztern verpflichten, ihren ganzen Bedarf von den besagten Depots zu beziehen.

Die Handelskommission möchte nun einer Wiederholung dieses unstatthaften Vorgehens von Seite der Unternehmer bei den bevorstehenden Bahnbauten nach dem Engadin und Oberland vorbeugen und ersucht die Regierung, dagegen Massregeln zu treffen. Interessant ist, was zur Begründung dieses Vorgehens in einem geschichtlichen Exkurs, welcher von Herrn Dr. Furnitshock verfasst wurde, gesagt wird.

Das Truck-System ist aus der alten Naturallohnung hervorgegangen und zeitigte in der Industrie schon vor Jahrhunderten Härten und Uebelstände, gegen welche sich die Arbeiter mit Recht auflehnten. Im englischen Tuchmacher-gewerbe wurden die Arbeiter schon im 14. und 15. Jahrhundert mit Tüchern entlohnt und zwar zu Preisen, die mehr als doppelt so hoch waren, wie der wirkliche Warenwert. Diese wucherische Ausbeutung der Arbeiter wurde

64 verboten, veranlasste aber später noch überholte Parlamentsbeschlüsse. Doch blieb es in der Akte von 1887 vorbehalten, dieses System in seinen ungefundesten Formen zu erlauben.

Der Jahrhundert lange Kampf gegen dieses Ausbeutungssystem erklärt sich daraus, dass es nötig ist, in den mannigfaltigsten Formen angewendet zu werden. Eine der häufigsten Formen die, welche beim Bau der Rhätischen Bahn vorgekommen sind. Auch Gasthäuser und Schenklichkeiten errichteten die Fabrikanten, in welchen sie ihre Arbeiter auszahlten, wobei die Arbeiter durch Verabfolgung schlechter und viel teurerer Ware schwer überborteilt wurden. Es dadurch auch die redlichen Konkurrenten bedeutend geschädigt wurden, versteht sich von selbst.

In Belgien wurde das Truck-System ebenfalls im Jahre 1887 durch ein Gesetz beseitigt. In Oesterreich wird Auszahlung der Arbeiter mit barem Gelde verlangt und zwar darf diese Auszahlung nicht in Wirtschaftshäusern und Schenklichkeiten vorgenommen werden. Die strengsten lebensbezüglichen Vorschriften weist die deutsche Reichsgewerbeordnung auf. Sie verbietet das Kreditieren von Waren. Lebensmittel dürfen von Arbeitgebern den Arbeitern nur zu den Einkaufspreisen verkauft werden. Zuwiderhandelnde werden mit Geldstrafe bis auf 2000 Mark oder mit Gefängnis bis auf 6 Monate bestraft. In unserem Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Fabriken vom Jahr 1877 sind ähnliche Bestimmungen enthalten. Leider beschränkt sich dieses Gesetz auf die Arbeit in den Fabriken, weshalb das Trucksystem bei Eisenbahnbauten noch immer vorkommen kann.

Die Eingabe verlangt die Verhinderung der Anwendung dieses Systems. Es würde dem Kanton zu wenig Ehre gereichen, wenn bei den bevorstehenden Bahnbauten auf seinem Gebiete durch Zulassung des Truck-System solche Auswüchse und Mißbrände wieder aufstauen würden. Auch Gründe wirtschaftlicher Natur sprechen dagegen. Schweizerisches Kapital baut diese Bahn und viele Gemeinden und Bürger übernehmen große Opfer, um sie zustande zu bringen. Darum sollten die Arbeiten soweit immer möglich an schweizerische Unternehmer vergeben werden. Das würde aber ohne Verbot des Truck-Systems kaum durchführbar sein. Denn diejenigen, welche es anwenden, können die Arbeiten zu erstaunlich billigem Preise übernehmen, weil sie ihren Gewinn „am Magazin“ machen. Zu solchen Praktiken würden sich aber unsere schweizerischen Unternehmer nicht verstehen und die Unternehmergewinne würden dann wieder ins Ausland abfließen.

Ein weiterer Punkt, der hier in Betracht fällt, ist folgender: Die Gemeinden, welche für den Bahnbau große Opfer bringen, dürfen mit Recht die Erwartung hegen, dass ein Teil dieser Gelder in Form der Ausgaben der Lohnarbeiter wieder zurückkomme. Diese Erwartung wird aber nicht in Erfüllung gehen, wenn die Arbeiter ihren ganzen Bedarf an Lebensmitteln und Getränken aus den Magazinen beziehen müssen und ihren Lohn in Blechmarken erhalten.

So die Eingabe. Es wird wohl kein Zweifel darob walten, dass die Stellung des Verwaltungsrates der Rhätischen Bahn und der hohen Regierung zu diesem Begehren eine freundliche sein wird.

Lohn + Preise

hinunter und durch die «Gorissen» zur Turbine. Später baute der Besitzer eine grosse Mühle an, um die Fabrik leistungsfähiger zu machen. Ein guter Arbeiter erhielt damals in der Fabrik pro Tag einen Lohn von Fr. 2.60 bis 2.70 bei elfstündiger Arbeitszeit. Im Jahre 1897 eröffnete man den Steinbruch gegenüber der Kalkfabrik und im Jahre 1904 einen solchen unterhalb der Fabrik. Ausserdem brach man im «Musital» Steine und führte sie mit Pferd und Wagen herbei. Um die schweren Maschinen zu heben, war in der Werkstatt ständig ein

= 0.25 Fr./Std

Quelle: Dorfchronik Rekingen, 1964 / 1995

20. Mai 1899 Uebergaben an Rudolf Peter
 Uebergeher: Die Portland Zementfabrik Lägern.
 Objekt: Kantine
 Das Essen für den ganzen Tag kostete 1.05 Fr. Es wurde
 so ausgeteilt: Morgenessen 20 Rp.
 Mittagessen 65 Rp.
 Abendessen 20 Rp.
 Total 1.05 Fr.
 Bier 20 Rp.

Löhne und Preise im 19. Jahrhundert

Löhne	1820	1840	1860	1880	1900
Lohn Heimarbeiter Baumwollweber	Fr. 0.04	Fr. 0.06	Fr. 0.11	Fr. 0.07	Fr. 0.15
Lohn Textilindustrie Männer	Fr. 0.07	Fr. 0.10	Fr. 0.17	Fr. 0.25	Fr. 0.30
Lohn Textilindustrie Frauen	Fr. 0.05	Fr. 0.06	Fr. 0.10	Fr. 0.15	Fr. 0.22
Lohn Textilindustrie unter 18 Jahren	Fr. 0.03	Fr. 0.04	Fr. 0.07	Fr. 0.10	Fr. 0.16
Lohn Metall- und Maschinenindustrie		Fr. 0.16	Fr. 0.25	Fr. 0.40	Fr. 0.55
Preise	1820	1840	1860	1880	1900
Preis für 1 kg Brot	Fr. 0.43	Fr. 0.40	Fr. 0.40	Fr. 0.39	Fr. 0.28
Preis für 1 kg Kartoffeln	Fr. 0.04	Fr. 0.04	Fr. 0.08	Fr. 0.07	Fr. 0.07
Preis für 1 kg Rindfleisch	Fr. 0.64	Fr. 0.56	Fr. 0.95	Fr. 1.20	Fr. 1.55
Preis für 1 Paar Schuhe	Fr. 5.25	Fr. 5.50	Fr. 5.10	Fr. 10.25	Fr. 7.50
Arbeitszeit eines Arbeiters in der Textilindustrie in Stunden*	1820	1840	1860	1880	1900
für 1 kg Brot	6.1	4.0	2.4	1.6	0.9
für 1 kg Kartoffeln	0.6	0.4	0.5	0.3	0.2
für 1 kg Rindfleisch	9.1	5.6	5.6	4.8	5.2
für 1 Paar Schuhe	75.0	55.0	30.0	41.0	25.0

*1h = 100min

Erklärungen und Interpretationen

Die Tabelle zeigt einige verfügbare Daten aus dem 19. Jahrhundert.

Während die Löhne fortlaufend anstiegen sank der Kilopreis für das Grundnahrungsmittel Brot dank der Industrialisierung, primär im Mühlenbereich. Bei den Kartoffeln blieb es weitgehend bei der Handarbeit, weshalb die Preise leicht anstiegen.

Dank der steigenden Löhne und der abnehmenden Preise sank der Zeitbedarf um sich ein Kilo Brot oder Kartoffeln zu erarbeiten markant und war innerhalb eines Menschenlebens von 60-80 Jahren deutlich spürbar.

Die Tabelle zeigt auch klar auf, warum die Kartoffeln die Hauptnahrungsquelle der einfachen Leute waren. Brot war schon vergleichsweise unerschwinglich, Fleisch konnte sich eine Arbeiterfamilie kaum leisten.

Auch Kleider und Schuhe waren im Vergleich extrem teuer. Musste ein Textilarbeiter im Jahr 1820 noch über eine Woche lang für ein Paar Schuhe arbeiten war es 80 Jahre später immer noch eine knappe Woche. Heute arbeiten wir, je nach Lohn und Schuhqualität eine oder höchstens wenige Stunden um uns ein Paar Schuhe zu kaufen.

Aus der Tabelle nicht ersichtlich: Eine Arbeiterfamilie in Berlin brauchte um 1800 73% ihres Einkommens für Nahrungsmittel. In der Schweiz waren es um 1910 noch 49%. 2008 brauchte eine durchschnittliche Schweizer Familie 16% ihres Einkommens für Nahrungsmittel und Getränke inkl. Restaurantbesuche

Kopien

Es sind Kopien dieser alten Münze bei Claudio Eckmann erhältlich, in Bronze (12.--), Silber (16.--), Silber mit Öse und Seilcollier (160.--).

Das Münze soll an die Fabrik, das Seilcollier an die Seilbahn nach Niederweningen erinnern.

	Fr.	
Bronze	12.--	Bild
Silber	16.--	
Silber mit 1 Öse	56.--	
Silber mit Öse und Edelstahlseil-Collier	160.--	Bild
Silber mit Doppelöse und Edelstahlseil-Collier	210.--	

